
Inhaltsverzeichnis

Merkblatt für das BP	2
Fachliche Betreuung durch die Praxisstelle	3
Fachliche Betreuung durch die Fachakademie	4
Praxisleitung	4
Praxisbesuch	4
Seminartage und Beratungsgruppen	6
Praktikumsbericht	6
Facharbeit	8
Kolloquium	9
Praktische Abschlussprüfung	10
Notenberechnung	11
Unterlagen zur praktischen Prüfung	12
Auszüge aus der Schulordnung für die Fachakademien für Sozialpädagogik (FakO)	15
Übersicht - Praxisplanung BP	16
Ausbildungsplan	17
Notenübersicht im Berufspraktikum	19
Übersicht über die gewählten Seminartage	20
Beratungsgruppenstunden	21
Nachweis der Anleitungsgespräche	22
Erste Beurteilung im PB	23
Zweite Beurteilung im BP	29

Liebe Anleiterin, lieber Anleiter,

Sie haben sich bereit erklärt, im kommenden Schuljahr 2019/20 eine Berufspraktikantin/einen Berufspraktikanten in Ihrer Einrichtung aufzunehmen und zu betreuen. Wir freuen uns sehr, dass Sie diese Aufgabe übernommen haben und danken Ihnen schon jetzt für Ihre Bereitschaft und Ihr Engagement. Sie tragen sehr zur erfolgreichen und qualifizierten Ausbildung Ihrer Praktikantin/Ihres Praktikanten bei.

Mit diesem Handbuch wollen wir Sie über das Berufspraktikum (BP) und Ihre Aufgaben als Anleitungskraft informieren.

Merkblatt zur Durchführung des Berufspraktikums und der praktischen Prüfung im Schuljahr 2019/2020 (Stand: Juli 2019)

Grundlagen für dieses Merkblatt:

- Schulordnung für die Fachakademien für Sozialpädagogik (Fachakademieordnung Sozialpädagogik – FakO, 2017)
- §§ 3,16, 17, 55, 58 – 60, sowie Anlage 1 (Berufspraktikum FakO)

Anlage 1 (zu § 3) Berufspraktikum bei der Ausbildung zur Staatlich anerkannten Erzieherin und zum Staatlich anerkannten Erzieher

Das Berufspraktikum

„(2) ¹Die Ausbildung an der Fachakademie für Sozialpädagogik dauert in Vollzeitform drei Jahre. ²Sie gliedert sich in zwei Ausbildungsabschnitte:

1.einen überwiegend theoretischen Ausbildungsabschnitt von zwei Studienjahren an der Fachakademie und

2.einen daran anschließenden Ausbildungsabschnitt in Form eines von der Fachakademie begleiteten Berufspraktikums (§§ 16, 58, **Anlage 1**) von zwölf Monaten.

³Das Berufspraktikum wird auf Antrag der Praktikantinnen und Praktikanten auf die Hälfte verkürzt, soweit diese nach Abschluss einer sozialpädagogischen oder pädagogischen Ausbildung mindestens drei Jahre hauptberuflich in der sozialpädagogischen Betreuung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in einer der in Anlage 1 Nr. 2 genannten Einrichtungen tätig waren; das Berufspraktikum ist in der Regel in einem anderen Tätigkeitsfeld als dem der Berufstätigkeit nach Halbsatz 1 abzuleisten.“ (§ 3, FakO, 2017)

„Bis zu einem von der Fachakademie festgesetzten Termin müssen die Praktikantinnen und Praktikanten eine nach der personellen und sachlichen Ausstattung für die Durchführung der Ausbildung geeignete Praktikumsstelle auswählen. ³Die Durchführung des Berufspraktikums bedarf der vorherigen Genehmigung durch die Fachakademie.

(3) Vor Aufnahme des Berufspraktikums ist zwischen dem Träger der Praktikumsstelle und der Praktikantin oder dem Praktikanten ein schriftlicher Praktikantenvertrag abzuschließen.

(4) ¹Praktikumsstelle und Fachakademie arbeiten bei der Durchführung des Berufspraktikums zur Erfüllung des Bildungsauftrags zusammen. ²Die Praktikantinnen und Praktikanten werden an der Praktikumsstelle durch geeignete Fachkräfte angeleitet (Praxisanleiter). ³Die Praxisanleiter bewerten die Leistungen und das Verhalten der Praktikantinnen und Praktikanten in Form von zwei schriftlichen Äußerungen, die nach Abstimmung mit der Leiterin oder dem Leiter der Praktikumsstelle der Fachakademie zu der von dieser bestimmten Terminen übermittelt werden. ⁴Die fachliche Betreuung an der Fachakademie erfolgt durch [...] Praktikumsbetreuer, die den Bildungsauftrag der Fachakademie und der Praktikumsstelle aufeinander abstimmen. ⁵Die Teilnahme am Begleitunterricht und an Seminarveranstaltungen der Fachakademie ist für die Praktikantinnen und Praktikanten verpflichtend. ⁶Sie müssen für die Teilnahme vom Dienst freigestellt werden. ⁷Der Praktikantin oder

dem Praktikanten sind für die Erfüllung der Unterrichtsaufgaben und der Seminaufgaben wöchentlich folgende Zeiten unter Anrechnung auf die Arbeitszeit zu gewähren:

1. [...] (BetriebswirtIn)
2. drei Stunden im Rahmen der Ausbildung zur Staatlich anerkannten Erzieherin oder zum Staatlich anerkannten Erzieher.

(5) ¹Ausfallzeiten auf Grund von Urlaub, Krankheit und sonstigen Unterbrechungen verlängern das Berufspraktikum, soweit sie zehn – bei der Teilzeitform 15 – Wochen übersteigen. ²In den Fällen des § 3 Abs. 2 Satz 3 halbieren sich die in Satz 1 genannten Zeiten. ³Wenn die Abschlussprüfung endgültig nicht bestanden ist, endet das Berufspraktikum.“ (§ 16 FakO, 2017)

Ziel des Berufspraktikums (Anlage 1)

Das Berufspraktikum ist wesentlicher Bestandteil der Ausbildung zur Staatlich anerkannten Erzieherin oder zum Staatlich anerkannten Erzieher. ²Die Praktikantin oder der Praktikant soll befähigt werden

- a) die theoretischen Kenntnisse und praktischen Fertigkeiten selbstverantwortlich in der Praxis anzuwenden und zu erweitern,
- b) Konzeptionen zu erfassen, Erziehungsarbeit zu planen und in die Erziehungspraxis umzusetzen,
- c) eine Gruppe sowohl selbstständig als auch in Zusammenarbeit mit einer Hilfskraft zu führen,
- d) konstruktiv im Team zu arbeiten,
- e) die Zusammenarbeit mit den Eltern zu pflegen.

³Die Praktikantin oder der Praktikant ist dem Einsatzbereich entsprechend unter Anleitung zunächst mit Teilaufgaben zu betrauen. ⁴Durch allmählich steigende Anforderungen muss die Selbstständigkeit erreicht werden. ⁵Vertiefte Kenntnisse können nur durch die Übertragung eines festen Aufgabenbereichs, z.B. Einsatz als Zweitkraft in der Gruppe, sowie beständige Anleitung gewonnen werden. ⁶Die Praktikantin oder der Praktikant ist außer an den pädagogischen und pflegerischen auch angemessen an den Verwaltungsaufgaben zu beteiligen, um sie oder ihn mit der Gesamtaufgabe der Einrichtung vertraut zu machen.

Praktikantenvertrag (Anlage 1)

Der Praktikantenvertrag soll Arbeitszeit – einschließlich Bereitschafts-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsdienst –, Urlaub, Vergütung und Kündigung regeln. ²Er soll ferner die Verpflichtungen des Trägers enthalten,

- a) die Praktikantin oder den Praktikanten entsprechend den geltenden Regelungen auszubilden und sie oder ihn insbesondere durch eine hierfür bestellte Fachkraft anleiten und betreuen zu lassen,
- b) die Praktikantin oder den Praktikanten zu den von der Fachakademie festgesetzten Seminarveranstaltungen freizustellen – diese Zeit wird nicht als Urlaub angerechnet –,
- c) dem von der Fachakademie bestellten Praktikumsbetreuer Zugang und Aufenthalt in der Einrichtung zum Zweck der vorgeschriebenen Betreuung und Beobachtung der Praktikantin oder des Praktikanten zu gestatten und
- d) die Praktikantin oder den Praktikanten zu beurteilen.

³Außerdem soll der Praktikantenvertrag die Verpflichtungen der Praktikantin oder des Praktikanten enthalten,

- a) die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
- b) die übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
- c) den Anordnungen der Praktikumsstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen,
- d) über interne Vorgänge Stillschweigen zu bewahren und
- e) die für die Praktikumsstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften, zu beachten.

Praxisleitung

→ Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte während der Schulzeit an den
Praxisleiter unserer Fachakademie:

Herrn Ralf Windhager

Tel.: 08867 / 9112-20

Mail: ralf.windhager@regens-wagner.de

Sprechzeit während der Schulzeit:

Donnerstag: 07:45 Uhr bis 12:00 Uhr

→ Die PraktikantInnen können sich auch jederzeit an ihre jeweilige
Praxisbetreuung wenden, die Erreichbarkeit wird von den jeweiligen
BetreuerInnen mitgeteilt.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass das Büro auch zu den Sprechzeiten nicht immer besetzt werden kann (Unterricht, Praxisbesuche, Veranstaltungen). In diesem Fall wird das Telefon auf unser Sekretariat umgestellt und wir werden Sie dann schnellstmöglich zurück rufen.

Praxisbesuch

Normalerweise findet **ein Praxisbesuch** im ersten Halbjahr statt.

Beim Praxisbesuch geht es hauptsächlich darum, wie weit sich die/der PraktikantIn eingearbeitet hat, welche Aufgaben schon übernommen werden können. Die Leistung der Praktikantin/des Praktikanten wird benotet.

Als Grundlage hierfür dient eine gezielte pädagogische Einheit von **mind. 30 bis max. 40 Minuten. Absprachen diesbezüglich werden mit der Praxisbetreuung getroffen.**

Für ein Gespräch mit der Praktikantin/dem Praktikanten und der Anleitung muss genügend Zeit eingeplant werden. Ggf. (z.B. bei einem Wechsel der Praktikumsstelle) kann ein zweiter Praxisbesuch stattfinden. Praxisbesuche werden vorher angesagt.

Praxiseinheit

Die bereits oben erwähnte Praxiseinheit muss schriftlich vorbereitet werden.
Es gilt folgende Vorgabe für den Praxisbesuch und die Prüfung im BP:

Situationsanalyse

- Gruppensituation aufgrund von Beobachtungen beschreiben (keine Interpretation)
 - Alter der Klientel
 - Altersverteilung
 - Geschlechtermischung
 - Klientel mit Migrationshintergrund?
 - Auffällige Klientel?
 - Klientel, die zweisprachig aufwachsen?
 - Klientel mit gesundheitlichen Problemen?
 - Gruppenklima?
 - Beziehungen der Klientel untereinander?
 - Umgang der Klientel miteinander?
 - Darstellung der Gruppenphase
 - Welche Themen bestimmen die Gruppe?
 - Bezug zur Konzeption
 - Personal in der Gruppe – wie viele, mit welcher Ausbildung?

- Ziele für Gesamtgruppe formulieren

Lernziel des Angebots

- Ziele kompetenzorientiert verfassen!
- Ziele formulieren und sich für ein kurzfristiges Ziel (Feinziel) entscheiden
- Wie will ich danach feststellen, ob das kurzfristige Ziel erreicht wurde? (Lernzielkontrolle)
- Zuordnung des kurzfristigen Ziels zu einer bestimmten Basiskompetenz (genauer erläutern)

Auswahl der TeilnehmerInnen

- Alter und Entwicklungsstand der TeilnehmerInnen in Bezug zur gewählten Basiskompetenz
- Begründung der Auswahl
- Begründung der Anzahl der TeilnehmerInnen
- Begründung der Gruppenzusammensetzung

Geplanter Verlauf

- Erstellen einer Verlaufstabelle mit folgenden angepassten Spalten:

Zeit	Teilziel	Teilschritt	Methode	Material

(Benutzen Sie dazu das DIN A4 Blatt im Querformat)

Seminartage und Beratungsgruppen

Insgesamt muss während des Berufspraktikums Unterricht an der Fachakademie mit einem Gesamtstundenumfang von 160 Unterrichtsstunden besucht werden.

Davon werden **40 Stunden** für Seminartage im Fach **Recht und Organisation** benötigt, dessen Inhalte auch im Kolloquium abgeprüft werden können.

Seminarveranstaltungen zu verschiedenen Themen werden über das Jahr verteilt angeboten. Aus dem Angebot muss der Praktikant/die Praktikantin **80 Unterrichtsstunden** belegen, wobei zu beachten ist, dass einige Seminarangebote verpflichtend zu besuchen sind.

Wichtig:

Die Anmeldung zu den Seminartagen erfolgt am Freitag, den 14. September 2018.

Wer sich nicht angemeldet hat, wird Seminartagen zugeteilt. Es ist sehr wichtig die Anmeldungen einzuhalten, weil ein An- und Abmelden zu organisatorischen Problemen in den sozialpädagogischen Einrichtungen und an der Fachakademie führt!

Weitere 40 Unterrichtsstunden finden in den Beratungsgruppen statt. Die kontinuierliche Teilnahme an den Beratungsgruppen ist Pflicht.

Alle Seminarveranstaltungen und Beratungsgruppen gelten als Arbeitstage. Die Einrichtung muss der Praktikantin/dem Praktikanten die Teilnahme an den Seminarveranstaltungen und den Beratungsgruppen (insgesamt mindestens 160 Stunden) gewähren. Ein Fehlen an den Seminartagen und Beratungsgruppen kann die Zulassung zum Kolloquium verhindern. Bei Verhinderung an den Veranstaltungen muss an der Schule eine schriftliche Entschuldigung mit Angabe des Grundes (z.B. ärztliches Attest) eingereicht werden. Der entfallene Seminartag ist nachzuholen.

Praktikumsbericht

Im ersten Halbjahr muss ein Praxisbericht erstellt werden.

Nach den bisher gelernten Kriterien soll der Bericht selbstständig erstellt werden. Im Bericht soll die Praktikumsstelle und das Aufgabengebiet der Berufspraktikantin/des Berufspraktikanten beschrieben werden.

Es soll der eigene Einsatz und das pädagogische Verhalten reflektiert werden.

Der eigene Lernprozess soll erkennbar werden. Die/der PraktikantIn soll sich Schwächen zugestehen und keine Bedenken haben, sie im Bericht zu reflektieren. Auch das Verhältnis zum Einzelkind und zur Gruppe soll ersichtlich werden. Gezielte Beobachtungen und evtl. Projekte sollen erarbeitet werden.

Wichtig:

Der Bericht muss termingerecht abgegeben werden. Nichteinhalten des Termins oder Unterschreitung der angegebenen Textseiten bedeutet die Note 6.

Wer den Bericht nicht termingerecht abgegeben hat, kann nicht zum Kolloquium zugelassen werden. (vgl. Schulordnung für die Fachakademien für Sozialpädagogik – FakO, § 59 Abs. 4)

Wir weisen an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz bzgl. der Angaben über Kinder, Jugendliche und Klientel eingehalten werden muss.

Vorlage für den Praktikumsbericht im Berufspraktikum

Diese Zusammenstellung listet Gliederungspunkte auf, die im Bericht enthalten sein sollen. **Auf dieser Grundlage muss eine eigene aussagekräftige Gliederung erarbeitet werden!**

1 Pädagogisches Arbeiten

- stellen Sie die relevanten Arbeitsbereiche Ihres sozialpädagogischen Arbeitsfeldes in einer Auflistung dar;
- Wählen Sie aus dieser Liste zwei Bereiche aus und erarbeiten Sie diese nach folgender Vorgabe:
 - i. Ausarbeitung vertiefender pädagogischer Inhalte zu den jeweiligen Bereichen; (unbedingt entnommen aus Fachtheorie und Konzept)
 - ii. Vorstellung der vorgefundenen Praxis in Ihrer Einrichtung
 - iii. Fachliche Gesamtbewertung

2 Eigener Einsatz / Entwicklungsprozess

- Dokumentieren Sie Ihren eigenen beruflichen Entwicklungsprozess anhand des eigenen Handelns in ihrem bisherigen Berufspraktikum und erarbeiten sie weitere Entwicklungsziele.

Formale Vorgaben:

- ➔ Bericht auf dem PC verfasst, in einer Heftmappe abgeben
- ➔ Deckblatt mit eigenem Namen, Namen der Praxisbetreuung, Adresse und Namen der Einrichtung sowie der Praktikumsart, Dauer und Zeitraum des Praktikums
- ➔ DIN A 4 Seiten mit 1,5 Zeilenabstand, Schriftart Arial / TNR - Schriftgröße 12 Pkt
- ➔ Text gut gliedern und mit Zwischenüberschriften (max. 14 Pkt.) unterteilen
- ➔ Die Darstellung erfolgt durch Blocksatz mit Silbentrennung
- ➔ Jede Seite verfügt ringsherum über einen 2,5 cm breiten Korrekturrand
- ➔ Seiten werden fortlaufend nummeriert
- ➔ Eine Gliederung mit entsprechenden Seitenangaben muss vorangestellt werden. Die formalen Vorgaben gelten auch für die Gliederung und gegebenenfalls für Tabellen.
- ➔ Ein Anhang ist beizulegen, der wichtige Aspekte des Praktikums illustriert, benutzte Literatur und Materialien verzeichnet und darüber hinaus weitere Details dokumentiert (auf Zusammenhang zum Bericht achten!)
- ➔ Fachliteratur muss verwendet und eingearbeitet, sowie ein Literaturverzeichnis erstellt werden. Hierbei ist die Mindestanforderung 2 spezifische Fachbücher sowie entsprechende Skripte.
- ➔ Der Bericht muss einen Umfang von mind. 10 vollständigen Seiten Text haben, darf aber einen Umfang von 15 vollständigen Seiten auf keinen Fall überschreiten (exkl. Deckblatt, Gliederung, Literaturverzeichnis und Anhang)! Bei Unterschreitung der Mindestanzahl der Seiten, liegt ein formaler Fehler vor und wird mit Note 6 bewertet.

Facharbeit

Im letzten Quartal des Praktikums muss die Facharbeit abgegeben werden. Der Termin wurde hierfür auf Mittwoch, den **21. April 2020** festgelegt.

Wichtig:

Der Abgabetermin ist einzuhalten, ansonsten kann keine Zulassung zum Kolloquium gewährt werden.

„die Facharbeit der Praktikantin oder des Praktikanten, die aus der praktischen Erziehungsarbeit erwächst und ein pädagogisch-methodisches Problem unter Heranziehung einschlägiger Literatur und unter Auswertung der eigenen Erfahrungen in der Erziehungsarbeit der Praktikumsstelle behandelt; das von der Praktikantin oder dem Praktikanten gewählte Thema bedarf der Genehmigung der Schulleitung, die auch den Abgabetermin bestimmt“ (FakO, § 17 Abs. 2, 2017)

Die Facharbeit soll zeigen, wie weit die/der BerufspraktikantIn in der Lage ist, ein Thema, ein Problem, einen pädagogischen Prozess o.ä. auf Grund fundierter Fachkenntnisse, der beruflichen Erfahrung und ihres/seines Literaturstudiums - konkret und abstrahierend zugleich - zu behandeln. Sie/er muss zeigen, ob sie/er aus erlebten Einzeltatsachen und Erfahrungen Folgen und Schlüsse ziehen und wissenschaftliche Aussagen auf die sozialpädagogische Praxis transferieren kann.

Es liegt in der Verantwortung der Schulleitung, bei der Wahl des Themas zu beraten. Das Thema wird zunächst mit der/dem jeweiligen PraxisbetreuerIn gesucht und vorformuliert.

Das Thema bedarf der Genehmigung der Schulleitung; ebenso kann nur die Schulleitung eine Themenänderung annehmen.

Die Schulleitung bestellt für die Praktikantin/den Praktikanten eine/n fachkundigen MentorIn und KorrektorIn. An diesen kann sich die/der PraktikantIn bezüglich ihrer/seiner Facharbeit wenden.

Es ist ratsam, sich schon nach der Einarbeitungszeit zu überlegen, mit welchem Themenbereich man sich gerne befassen möchte, denn dieser soll sich aus der Praxis entwickeln. Das bedeutet, dass Notizen und Beobachtungen immer nötig sind. Wenn damit erst kurz vor dem realen Schreiben begonnen wird, zeigt die Erfahrung, dass der Praxisbezug nur mehr schwer herzustellen ist.

Inhalte der Facharbeit

- Einleitung / möglicherweise zusätzliches Vorwort
- Hauptteil
 - o Theorie (Fachliche Auseinandersetzung und Einbindung von Fachliteratur)
 - o Praxis (Darstellung der praktischen Vorüberlegungen und Ausarbeitung von mindestens 3 Praxiseinheiten).
 - o Reflexion der Ziele und Umsetzung sowie der eigenen Person/der eigenen pädagogischen Haltung
(Praxis und Reflexion muss gegenüber der Theorie überwiegen)
- Schluss
- Literaturverzeichnis
- Anhang (verpflichtend!)
 - o Materialien, Dokumente, Bilder etc.

<u>Umfang der Facharbeit:</u>	mindestens 20 vollständige Textseiten (exkl. Deckblatt, Gliederung, Literaturverzeichnis und Anhang), höchstens aber 50 Textseiten (ab S. 51 wird nicht mehr korrigiert).
<u>Form:</u>	Die Facharbeit muss als gebundenes Exemplar abgegeben werden (z. B. Klebe- oder Ringbindung)
<u>Formale Vorgaben:</u>	Die weiteren formalen Vorgaben von S. 7 sind auch in der Facharbeit zu berücksichtigen.
<u>Fachliteratur:</u>	Fachliteratur muss verwendet und eingearbeitet, sowie ein Literaturverzeichnis erstellt werden. Hierbei ist die Mindestanforderung <u>5 spezifische</u> Fachbücher.
<u>Photos, Grafiken, Bilder:</u>	Diese dürfen, falls hilfreich, im Text verwendet werden.
<u>Abgabetermin:</u>	21. April 2020 – 09:00 Uhr
Bei verspäteter Abgabe sowie bei Unterschreitung der 20 Textseiten wird die FA mit Note 6 bewertet.	

Die Facharbeit muss auf dem **Deckblatt** die vollständige Adresse der Fachakademie enthalten, bei der die Facharbeit eingereicht wird, das Studienjahr, das Thema, den Namen der/des Studierenden und den Namen der Mentorin/des Mentors.

Auf der letzten Seite muss folgende **Erklärung** stehen:
„Hiermit bestätige ich, dass ich vorliegende Arbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe angefertigt habe. Benutzte Literatur ist als solche gekennzeichnet.“

Unterschrift nicht vergessen!

Drei Jahre wird die Arbeit in der Fachakademie aufbewahrt.

Zur Vorbereitung auf die Facharbeit und zur Wiederholung der Vorgaben für das wissenschaftliche Arbeiten wird ein spezieller Seminartag durchgeführt.

Antrag auf Zweitkorrektur

Hierfür ist, innerhalb von 2 Wochen nach Zugang der Korrektur, ein schriftlicher Antrag mit ausreichend fachlicher Begründung bei der Schulleitung einzureichen. Die Schulleitung entscheidet über den Antrag und benennt eine/n ZweitkorrektorIn.

Kolloquium

(3) ¹Das Colloquium hat vorwiegend methodischen Inhalt. ²In ihm wird die Befähigung der Praktikantin oder des Praktikanten zur praktischen pädagogischen Arbeit und zur Anwendung der Kenntnisse aus dem Fach Recht und Organisation geprüft. ³Das Colloquium kann als Gruppenprüfung mit bis zu drei Praktikantinnen oder Praktikanten durchgeführt werden. ⁴Die Prüfungszeit beträgt in der Regel 30 Minuten je Prüfungsteilnehmerin oder Prüfungsteilnehmer. ⁵Der Termin des Colloquiums wird der Praktikantin oder dem Praktikanten spätestens zwei Wochen vorher bekanntgegeben.

(4) ¹Von der Teilnahme am Colloquium ist ausgeschlossen,

1. wer im Berufspraktikum eine schlechtere Note als 4 erzielt hat oder für wen eine Note nicht festgesetzt werden kann,
2. wer ohne Berücksichtigung von Urlaub und ohne ausreichende Entschuldigung weniger als sieben Monate – bei der Teilzeitform weniger als 16 Monate – des Berufspraktikums abgeleistet hat,
3. wer den Praktikumsbericht oder die Facharbeit nicht termingerecht abgeliefert hat,
4. wer die Seminartage ohne ausreichende Entschuldigung nicht besucht hat oder
5. wessen Facharbeit mit der Note 6 bewertet wurde. (§ 59, FakO, 2017)

Praktische Abschlussprüfung

Formalia

Hiermit wird geregelt, wie die **Praktische Abschlussprüfung** im laufenden Schuljahr an der FAKS-Rottenbuch durchgeführt wird.

Ab dem 1. April 2020 bis Ende Mai 2020 findet die praktische Abschlussprüfung statt. Sie wird als Einzelprüfung an der Praxisstelle durchgeführt, in der das Berufspraktikum abgeleistet wird und umfasst einen Zeitrahmen von 100 – 140 Minuten. **Die Beobachtungszeit hiervon beträgt 60 – max. 80 Minuten.** Die Terminierung erfolgt durch die Fachakademie in Absprache mit der jeweiligen Einrichtung. **Bei Erkrankung der Praktikantin/des Praktikanten** muss eine sofortige Krankmeldung ans Schulbüro der FAKS unter Vorlage eines ärztlichen Attests sowie die Krankmeldung in der Einrichtung erfolgen. Der Prüfungsausschuss legt einen Nachtermin fest. **Bei Erkrankung der Anleitung** kann, nach Rücksprache mit der Fachakademie, diese durch eine zur Anleitung befähigte Fachkraft der Einrichtung bzw. eine weitere Lehrkraft der FAKS ersetzt werden.

Aufgaben des Prüfungsausschusses/ Unterausschusses

Als ZweitprüferIn wird in der Regel **die Anleitungskraft** in den **Unterausschuss** des Prüfungsausschusses berufen, dem die prüfende Lehrkraft der Fachakademie vorsteht. Die **Prüfungsaufgabe** wird auf Vorschlag der Anleitungskraft vom Unterausschuss gestellt und **der Praxisstelle mindestens eine Woche vor dem Prüfungstermin** durch die FAKS-Rottenbuch schriftlich bekannt gegeben. Sie umfasst Planung, Durchführung und Reflexion.

Wichtig:

Bei der Abschlussprüfung muss die/der PraktikantIn genügend Selbstständigkeit beweisen, d.h. es muss erkennbar sein, dass sie/er in dem gewählten Praxisfeld in Zukunft die Aufgabe der Erzieherin/des Erziehers übernehmen kann. Es ist wichtig, dass die/der PraktikantIn bei dem Praxisbesuch und bei der Prüfung in verschiedenen Tätigkeiten beobachtbar ist.

Schriftliche Ausarbeitung

Die **Ausarbeitung der Studierenden** zur Planung und Durchführung sind maschinenschriftlich auszuführen und müssen Angaben über die bereits festgelegten Punkte (siehe Praxisbesuch S. 5) enthalten. Die schriftliche Ausarbeitung wird ca. 30 Min. vor Prüfungsbeginn dem Unterausschuss der Prüfungskommission in zweifacher Ausfertigung übergeben, damit genügend Lesezeit zur Verfügung steht.

Ablauf der Prüfung:

- Ankunft der Praxisbetreuung rechtzeitig vor Beobachtungsbeginn (ca. 15 bis 30 Min. vorher)
- **Beobachtungsphase:** ca. 60 bis maximal 80 Minuten
- **Persönliche Reflexion des Prüflings:** ca. 10 Minuten
- **Gemeinsame Reflexion:** ca. 40 Minuten
- Notenberatung durch den Unterausschuss und Notenbekanntgabe (danach: Fertigstellung des Protokolls) (ca. 15 Min.)

Protokollführung

Von der Prüfung ist ein **Prüfungsprotokoll** anzufertigen, das eine ausreichende Begründung der Notengebung enthält.

Inhalte des Protokolls sind:

- inhaltliche Aufbereitung
- methodische Gestaltung
- Adressatenbezug
- Erzieherpersönlichkeit
- Besonderheiten.

Bewertung der Praktischen Abschlussprüfung

Die Bewertung der Prüfung erfolgt nach der Gewichtung:

- 70% für die praktische Durchführung und
- 30 % für die Vorbereitung und Reflexion.

Bei der Bewertung ist auf die berufliche Handlungskompetenz (z.B. Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz) einzugehen. Die Note soll der/dem Studierenden noch am Prüfungstag eröffnet werden.

Bewertung des Berufspraktikums

Wird die praktische Abschlussprüfung schlechter als mit der Note 4 bewertet, gilt das Berufspraktikum als nicht bestanden. Diese Prüfung kann einmal wiederholt werden. Über den Zeitpunkt entscheidet die Schulleitung auf Empfehlung des Prüfungsausschusses.

Die **Note der praktischen Prüfung** wird neben den **Noten für das Berufspraktikum und das Kolloquium** eigens in der Urkunde ausgewiesen.

Die **Note für das Berufspraktikum** besteht aus 4 Einzelnoten.

- Praxisbesuch
- Gesamtnote aus Beurteilung 1. Halbjahr und Beurteilung 2. Halbjahr
- Bericht im BP
- Facharbeit

„Für die nach § 58 festgelegten Teilleistungen (1. Bis 4.) ist jeweils eine „Teilnote“ (ganzzahlig gerundet) festzulegen. [...] Die Summe der Teilnoten wird durch den Teiler 4 geteilt. Das Ergebnis der Gesamtnote des Berufspraktikums ist ganzzahlig zu runden.“

(Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus mit Schreiben vom 11.03.2019)

Sehr geehrte Anleitung,

hier finden sie nun die Unterlagen für die Praktische Prüfung im Berufspraktikum

Wir bitten Sie, die Unterlagen aufmerksam zu studieren und vor allem die Termine vorzumerken. **Die Durchführung der Praktischen Abschlussprüfung ist für die Zeit zwischen dem 01. April und dem 31. Mai 2020 in Ihrer Einrichtung vorgesehen.** Den genauen Termin vereinbart die jeweilige Praxisbetreuung mit Ihnen. Die Besprechung des Ablaufs sowie die **Terminvereinbarung sollen am Tag des Praxisbesuchs erfolgen.**

Im weiteren Verlauf finden sie folgende Unterlagen:

- die Bestellungsurkunde in den Prüfungsausschuss der FAKS-Rottenbuch
- Rückmeldeformular für die Aufgabenstellung und den Themenvorschlag zur praktischen Abschlussprüfung im BP 2019/2020

Die Praxisbetreuerinnen und Praxisbetreuer unserer Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten stehen Ihnen jederzeit für Rückfragen zur Verfügung, ebenso die Praxisleitung. Mit Ihnen besprechen Sie bitte auch die Terminvorgaben und die konkreten Aufgaben für die Prüfungssituation. Während dem **2. Anleitertreffen am Mittwoch, 19.02.2020** steht Ihnen die Praxisleitung für Fragen zur Verfügung. An diesem Tag werden nochmals die Gestaltung der Prüfung sowie mögliche Prüfungsaufgaben besprochen.

Zur Erleichterung der Vorbereitung bitten wir sie, das Rücksendeformular mit der Bestätigung in den Prüfungsausschuss sowie die Formulierung der Prüfungsaufgabe (S. 14) bis zum 19.02.2020 an uns zurück zu senden, bzw. zum Anleitertreffen mitzubringen.

Wir möchten uns bereits jetzt ganz herzlich für Ihre Mitarbeit bedanken.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Eblenkamp
Schulleitung



Ralf Windhager
Praxisleitung

Bestellungsurkunde

Sehr geehrte Anleitung,
hiermit bestellt Sie der Prüfungsausschuss der Regens Wagner Fachakademie für
Sozialpädagogik in Rottenbuch als Beisitzer(in) in den Unterausschuss
für die Prüfung ihrer /ihres Berufspraktikantin / Berufspraktikanten:

Name:

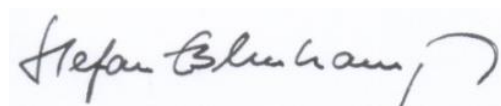
Wir bitten Sie, uns den Termin für die praktische Prüfung mit dem nachfolgenden Formular
zu bestätigen und uns ebenfalls einen Themenvorschlag für die konkrete Aufgabenstellung zu
übermitteln. Diese wird dem Prüfling eine Woche vor dem Prüfungstermin übergeben.

Bitte geben Sie das ausgefüllte Formular, **bis spätestens 19. Februar 2020**, an uns zurück.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den mit der organisatorischen Durchführung der
praktischen Abschlussprüfung beauftragten Praxisleiter Ralf Windhager

Donnerstag von 7:45 – 12:00 Uhr
unter: 08867/9112-20.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Eblenkamp
Schulleitung

An die
Regens Wagner Fachakademie für Sozialpädagogik
Prüfungsausschuss für Berufspraktikum
Klosterhof 7
82401 Rottenbuch

Rücksendeformular

Durchführung der praktischen Abschlussprüfung von

Frau/Herrn Praxisbetreuer:

Praktikumsstelle:

Anleitung:

Hiermit bestätige ich, dass ich die Bestellungsurkunde erhalten habe.

Ich habe das Merkblatt zur Durchführung der Praktischen Abschlussprüfung, die anderen Prüfungsunterlagen und insbesondere die Ausführungen zu meinen Pflichten und Obliegenheiten als Mitglied des Prüfungsausschusses sowie zur Benotung zur Kenntnis genommen (Stand: Juli 2019, Praxishandbuch).

Die Praktische Prüfung findet in unserer Einrichtung statt.

Der Vorschlag für die Prüfungsaufgabe lautet:

Gestalten Sie den Tagesablauf und eine Handlungseinheit in Ihrem Einsatzbereich in der Einrichtung

am:..... Beginn:.....Uhr

Konkrete Aufgabenstellung incl. Übergängen (von der Anleitung auszufüllen):

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Beziehen Sie in Ihre Planung und Durchführung ein:

- die aktuelle Situation,
- die konzeptionellen Grundlagen,
- die Bedürfnisse der Klienten,
- die Personalsituation in Ihrem Arbeitsbereich.

.....
Datum Ort

.....
Unterschrift

.....
Stempel der Einrichtung:

Übersicht über die Wortbedeutung bei der Bewertung von Prüfungsleistungen

1. Sehr gut (1)

Die Note "sehr gut" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maß entspricht.

2. Gut (2)

Die Note "gut" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.

3. Befriedigend (3)

Die Note "befriedigend" soll erteilt werden, wenn die Leistung im allgemeinen den Anforderungen entspricht.

4. Ausreichend (4)

Die Note "ausreichend" soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im ganzen den Anforderungen noch entspricht.

5. Mangelhaft (5)

Die Note "mangelhaft" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

6. Ungenügend (6)

Die Note "ungenügend" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

(<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayGKPO-15?AspxAutoDetectCookieSupport=1>)

§ 30 Prüfungsausschuss

(1) Mitglieder des Prüfungsausschusses sind

für den zweiten Prüfungsabschnitt die Lehrkräfte, die das Berufspraktikum betreut haben.

²An der Fachakademie für Sozialpädagogik gilt Satz 1 mit der Maßgabe, dass für die praktische Prüfung ein Unterausschuss gebildet werden und ein Vertreter der Praktikumsstelle in den Unterausschuss berufen werden soll. (FakO, § 30)

Kolloquium und praktische Prüfung können nur einmal wiederholt werden.

Übersicht Praxisplanung Berufspraktikum

(Stand: 01.07.2019)	BP	Anmerkungen und Hinweise
Art des Praktikums	Berufspraktikum in Vollzeit	
Praktikumszeitraum	12 Monate; in der Regel von September bis August	Der PraktikantIn/dem Praktikanten soll genügend Zeit eingeräumt werden, seinen schulischen Verpflichtungen (Bericht/Facharbeit/Abschlussprüfung) nachzukommen.
Ziel	1. Halbjahr: Einarbeitung in die Einrichtung, Übernahme von Aufgaben 2. Halbjahr: Selbstständiges Arbeiten als BerufsanfängerIn	Es wird die kontinuierliche Arbeit am Ausbildungsplan empfohlen, um eine strukturierte und fachlich sinnvolle Gestaltung des Praktikums zu gewährleisten.
Mögliche Einrichtungen	Jede Einrichtung, in der noch kein einjähriges Praktikum geleistet wurde!	Wichtig: Eine Genehmigung der Praxisstelle durch die FAKS ist notwendig, bitte rechtzeitig darum kümmern.
Vereinbarungen	Eingang im Schulbüro: Jeweils am 01.07. (FAKS 2)	Praktikantenverträge ebenfalls spätestens bis zum 23.07.2019 vorlegen; Abdruck bleibt bei der FAKS.
Anleitungstreffen in der FAKS	1.) Mittwoch, 17.07.2019 um 14:00 Uhr 2.) Mittwoch, 19.02.2020	Es erfolgt eine Information über das BP und die Aufgaben der jeweiligen Anleitung im Zusammenwirken zwischen FAKS und Praxisstelle.
Praxisbesuch/Prüfung (werden individuell gesondert vereinbart)	Praxisbesuch: November-Januar 2019/20 Prüfung: ab dem 01.04.2019	PB: möglichst mit Angebot o.ä. geleiteter Aktivität; Einarbeitung in die Einrichtung Prüfung: wird beim Praxisbesuch und beim 2. Anleitungstreffen besprochen.
Beurteilungen Eingang bis:	1.) 09.01.2019 (Seminartag für alle) 2.) 15.05.2019 (Beurteilung 1 im zweijährigen BP)	Termine bitte unbedingt einhalten auch wegen Zulassung zum Kolloquium.
Berichte	Bericht Abgabe: 09.01.2020 (Zweijähriges BP: 22.04.2020) Rückgabe: Spätestens zum 01.03. im Rahmen einer Beratungsgruppe Facharbeit Themenvorschlag: 09.01.2020 Abgabe: 22.04.2020 Notenbekanntgabe: zum Kolloquium	Die Vorgaben für den Bericht finden sie auf S. 6 und 7 und die Vorgaben zur Facharbeit auf S. 8 und 9. Thema der Facharbeit wird mit der jeweiligen Praxisbetreuung besprochen, am 09.01.2020 eingereicht und kann erst nach Genehmigung bearbeitet werden. Die Einsicht in die FA erfolgt am Tage des Kolloquiums
Beratungsgruppen (werden in den jeweiligen Beratungsgruppen gesondert vereinbart)	Beratungsgruppen: Informationen hierzu gibt es am ersten Seminartag, 13.09.2019 Die Termine werden an diesem Tag vereinbart; insgesamt 40 Std. müssen nachgewiesen werden	Die 40 nachgewiesenen Stunden müssen zusammen mit der Teilnahme an Seminartagen (80 Std. + 40 Std. Recht/Verw.) eine Gesamtsumme von 160 Std. ergeben , um zum Kolloquium (Termin noch offen) zugelassen werden zu können.
Aufgaben der Praxisbetreuung - Beratungsgruppen - Berichte/ Angebote korrigieren - Vereinbarungen/ Beurteilungen kontrollieren - Praxisbesuche - individuelle Beratung	Unterstützung bei der beruflichen Profilierung (Teamkonstellation, PraktikantInnenstatus, Kompetenzen, Abgrenzung eigener Erziehungsstil – Erziehungsstil der Anleitung). Benotung: Praxisbesuch, Bericht, Facharbeit und Beurteilungen.	Die Betreuung der Facharbeit durch eine/n MentorIn der FAKS-Rottenbuch wird mit der Genehmigung des Themas durch die Schulleitung festgelegt.

Ausbildungsplanvorlage für das Berufspraktikum von:

Praxisbetreuer:

Phase	Zeit- raum	Ziel	Inhalte	Aufgaben der Praktikantin/ des Praktikanten	Aufgaben der Anleitung
I. Vorlaufphase	vor Sept.				
II. Einführungs- /Orientie- rungsphase	bis Mitte Okt.				

III. Probier- u. Stabilisie- rungsphase	bis Jan/ Febr.				
IV. Vertiefungs- und Selbständig- keitsphase	bis Juni				
V. Ablösungs- phase	bis Juli				

Notenübersicht im BP (Urkunde)

BP-Note:

Praxisbesuch 1x	Beurteilung 1 Gesamtnote	Beurteilung 2 1x	Bericht 1x	Facharbeit 1x	Gesamtnote

Praktische Prüfung:

Ausarbeitung/Reflexion (30 %)	Durchführung (70 %)	Gesamtnote

Praxisbesuch:

Termin:

Uhrzeit:

Thema:

Note:

Beurteilung 1. Halbjahr

Besprochen am:

Note:

.....
AnleiterIn

.....
PraktikantIn

Beurteilung 2. Halbjahr

Besprochen am:

Note:

.....
AnleiterIn

.....
PraktikantIn

Prüfung:

Termin:

Uhrzeit:

Thema:

Noten:

Gesamtnote:.....

Bereich 1

Einbindung in das Arbeitsfeld

	Sehr hoch	hoch	zufriedenstellend	Genügt der Anforderung	im Ansatz erkennbar	Nicht vorhanden
Teamarbeit						
zeigt Interesse an der Teamarbeit						
Erfassung der Aufgaben						
Fachliche Kompetenz im Team						
Aktive Beteiligung						
Eigenständige Übernahme von Verantwortung						
Umsetzung der übernommenen Aufgaben						
Selbstständiges Arbeiten und Arbeitsorganisation						
Engagement						
Zuverlässigkeit						
Belastbarkeit						
Fähigkeit, eigene Arbeit zu organisieren						
Fachliche Auseinandersetzung in Anleitungsgesprächen						
Institutionskenntnisse						
Kenntnisse über die pädagogische Konzeption						
Umgang mit Materialien/Geräten						

Wir bitten Sie ggf. um Ihre ergänzende Einschätzung der Entwicklung der Praktikantin/des Praktikanten bezüglich der Einbindung in das Arbeitsfeld:

Bereich 2
Pädagogische Kompetenz

	Sehr hoch	hoch	zufriedenstellend	Genügt der Anforderung	im Ansatz erkennbar	Nicht vorhanden
Gruppenführung						
Überblick über das Gruppengeschehen						
Pädagogisches Arbeiten mit Kleingruppen						
Pädagogisches Arbeiten mit Großgruppen						
Umgang mit Konfliktsituationen bei Klienten						
Fähigkeit zur Gesprächsführung mit Gruppen						
Umgang mit einzelnen Klienten						
Einfühlungsvermögen						
Erzieherisch notwendige Grenzen setzen						
Erfassung der Situation einzelner Klienten						
Reflektierter Umgang mit einzelnen Klienten						
Reflektierte Auseinandersetzung mit der Situation problematischer Klienten						
Fähigkeit zur Gesprächsführung mit einzelnen Klienten						
Elternarbeit (falls vorhanden)						
Fähigkeit zum angemessenen Kontakt mit allen Eltern						
Aktive Mitgestaltung der Elternarbeit						
Interesse an der Beteiligung bei Elterngesprächen						

Wir bitten Sie ggf. um Ihre ergänzende Einschätzung der fachlichen Entwicklung der Praktikantin/des Praktikanten bezüglich ihrer/seiner pädagogischen Kompetenz:

Bereich 3

Methodisch-didaktische Fähigkeiten

	Sehr hoch	hoch	zufriedenstellend	Genügt der Anforderung	im Ansatz erkennbar	Nicht vorhanden
Gezieltes Arbeiten						
Orientierung an den Bedürfnissen und Situationen des Klientel						
Fähigkeit zum zielorientierten Arbeiten mit der Gesamtgruppe						
Einbindung in die Projektarbeit						
Fähigkeit zur Unterstützung der Lernmethodischen Kompetenz						
Fähigkeit zum reflektierten Handeln						
Freispiel						
Freispielführung						
Aufmerksamkeit während des Freispiels						
Erkennen notwendiger Bedürfnisse						
Fähigkeit sich zurückzunehmen						
Fähigkeit zur Steuerung von Konflikten						
Fähigkeit zu konsequentem und gleichzeitig differenziertem Verhalten						
Beobachtung						
Fähigkeit zur Erfassung der aktuellen Gruppensituation						
Fähigkeit zur Durchführung gezielter Beobachtungen						
Erfassung von Lernsituationen/Engagiertheit						
Reflexion der eigenen Subjektivität während Beobachtungssituationen						

Wir bitten Sie ggf. um Ihre ergänzende Einschätzung der Entwicklung der Praktikantin/des Praktikanten bezüglich methodisch/didaktischer Fähigkeiten:

Bereich 4
Fähigkeit zur Reflexion

	Sehr hoch	hoch	zufriedenstellend	Genügt der Anforderung	im Ansatz erkennbar	Nicht vorhanden
Reflexionsfähigkeit						
Erkennen der Bedeutung von Reflexion für pädagogisches Handeln						
Fähigkeit zur kritischen Selbsteinschätzung						
Fähigkeit zur Differenzierung						
Reflexion im Team						
Fähigkeit zum Hinterfragen von Situationen						
Einbringen eigener Themen bzw. Fragestellungen						
Fähigkeit zur fachlichen Auseinandersetzung						
Fähigkeit zur Formulierung von Lernerfahrungen						

Wir bitten Sie um Ihre Einschätzung der Entwicklung der Praktikantin/des Praktikanten bezüglich ihrer/seiner Fähigkeit zur Reflexion:

Gesamteinschätzung des bisherigen Praktikumsverlaufs

Wir bitten Sie um Ihre Einschätzung der Praktikantin/des Praktikanten bezüglich Ihrer/seiner Entwicklung im ersten Halbjahr des Berufspraktikums:

.....
(Ort, Datum)

(Stempel der Einrichtung)

(Unterschrift der Praxisanleitung)

Bereich 1

Einbindung in das Arbeitsfeld

	Sehr hoch	hoch	zufriedenstellend	Genügt der Anforderung	im Ansatz erkennbar	Nicht vorhanden
Teamarbeit						
Weiterentwicklung bzgl. der Einbindung in die Teamarbeit						
Erfassung der Aufgaben						
Fachliche Kompetenz im Team						
Aktive Beteiligung						
Eigenständige Übernahme von Verantwortung						
Umsetzung der übernommenen Aufgaben						
Selbstständiges Arbeiten und Arbeitsorganisation						
Engagement						
Zuverlässigkeit						
Belastbarkeit						
Fähigkeit, eigene Arbeit zu organisieren						
Fachliche Auseinandersetzung in Anleitungsgesprächen						
Institutionskenntnisse						
Kenntnisse über die pädagogische Konzeption						
Umgang mit Materialien/Geräten						

Wir bitten Sie ggf. um Ihre ergänzende Einschätzung der Entwicklung der Praktikantin/des Praktikanten bezüglich der Einbindung in das Arbeitsfeld:

Bereich 2
Pädagogische Kompetenz

	Sehr hoch	hoch	zufriedenstellend	Genügt der Anforderung	im Ansatz erkennbar	Nicht vorhanden
Gruppenführung						
Überblick über das Gruppengeschehen						
Pädagogisches Arbeiten mit Kleingruppen						
Pädagogisches Arbeiten mit Großgruppen						
Umgang mit Konfliktsituationen bei Klienten						
Fähigkeit zur Gesprächsführung mit Gruppen						
Umgang mit einzelnen Klienten						
Einfühlungsvermögen						
Erzieherisch notwendige Grenzen setzen						
Erfassung der Situation einzelner Klienten						
Reflektierter Umgang mit einzelnen Klienten						
Reflektierte Auseinandersetzung mit der Situation problematischer Klienten						
Fähigkeit zur Gesprächsführung mit einzelnen Klienten						
Elternarbeit (falls vorhanden)						
Fähigkeit zum angemessenen Kontakt mit allen Eltern						
Aktive Mitgestaltung der Elternarbeit						
Interesse an der Beteiligung bei Elterngesprächen						

Wir bitten Sie ggf. um Ihre ergänzende Einschätzung der fachlichen Entwicklung der Praktikantin/des Praktikanten bezüglich ihrer/seiner pädagogischen Kompetenz:

Bereich 3

Methodisch-didaktische Fähigkeiten

	Sehr hoch	hoch	zufriedenstellend	Genügt der Anforderung	im Ansatz erkennbar	Nicht vorhanden
Gezieltes Arbeiten						
Orientierung an den Bedürfnissen und Situationen des Klientel						
Fähigkeit zum zielorientierten Arbeiten mit der Gesamtgruppe						
Einbindung in die Projektarbeit						
Fähigkeit zur Unterstützung der Lernmethodischen Kompetenz						
Fähigkeit zum reflektierten Handeln						
Freispiel						
Freispielführung						
Aufmerksamkeit während des Freispielles						
Erkennen notwendiger Bedürfnisse						
Fähigkeit sich zurückzunehmen						
Fähigkeit zur Steuerung von Konflikten						
Fähigkeit zu konsequentem und gleichzeitig differenziertem Verhalten						
Beobachtung						
Fähigkeit zur Erfassung der aktuellen Gruppensituation						
Fähigkeit zur Durchführung gezielter Beobachtungen						
Erfassung von Lernsituationen/Engagiertheit						
Reflexion der eigenen Subjektivität während Beobachtungssituationen						

Wir bitten Sie ggf. um Ihre ergänzende Einschätzung der Entwicklung der Praktikantin/des Praktikanten bezüglich methodisch/didaktischer Fähigkeiten:

Bereich 4
Fähigkeit zur Reflexion

	Sehr hoch	hoch	zufriedenstellend	Genügt der Anforderung	im Ansatz erkennbar	Nicht vorhanden
Reflexionsfähigkeit						
Erkennen der Bedeutung von Reflexion für pädagogisches Handeln						
Fähigkeit zur kritischen Selbsteinschätzung						
Fähigkeit zur Differenzierung						
Reflexion im Team						
Fähigkeit zum Hinterfragen von Situationen						
Einbringen eigener Themen bzw. Fragestellungen						
Fähigkeit zur fachlichen Auseinandersetzung						
Fähigkeit zur Formulierung von Lernerfahrungen						

Wir bitten Sie um Ihre Einschätzung der Entwicklung der Praktikantin/des Praktikanten bezüglich ihrer/seiner Fähigkeit zur Reflexion:

Eignung für den Beruf

Wir bitten Sie um Ihre Einschätzung der Praktikantin/des Praktikanten bezüglich ihrer/seiner Eignung für den Beruf der Erzieherin/des Erziehers:

.....
(Ort, Datum)

(Stempel der Einrichtung)

(Unterschrift der Praxisanleitung)